

HÖRSPIELVERTRAG

Zwischen

- **Produzent** (nachfolgend „Produzent“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Firmenname und Rechtsform]
- **Urheber/Auftragnehmer** (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Künstlername und Rechtsform]

Präambel

Der Produzent beauftragt den Auftragnehmer mit der Erstellung von Inhalten für ein Hörspiel. Der Vertrag regelt die Rechteübertragung, Vergütung und die Zusammenarbeit.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für das Hörspiel folgende Leistungen zu erbringen:

- **Art der Leistung:** [z. B. Skript, Musikkomposition, Sprecherleistung].
- **Dauer des Hörspiels:** [z. B. 60 Minuten].
- **Titel des Hörspiels:** [Arbeitstitel].

1.2 Der Produzent ist verantwortlich für die technische Umsetzung, Veröffentlichung und Vermarktung des Hörspiels.

1.3 Der Auftragnehmer stellt die vereinbarte Leistung bis spätestens [Datum] fertig und übergibt sie dem Produzenten in einem geeigneten Format.

§ 2 Rechteübertragung

2.1 Der Auftragnehmer überträgt dem Produzenten folgende Nutzungsrechte an den erstellten Inhalten:

- **Vervielfältigungsrecht:** Herstellung und Verbreitung auf physischen (z. B. CDs) und digitalen Medien (z. B. Streaming, Downloads).
- **Verbreitungsrecht:** Veröffentlichung auf Plattformen wie Spotify, Audible oder iTunes.
- **Synchronisationsrecht:** Nutzung in audiovisuellen Medien (z. B. Trailer, Werbung).
- **Bearbeitungsrecht:** Recht zur Anpassung oder Kürzung des Inhalts für spezifische Formate.

2.2 **Geografischer und zeitlicher Umfang:**

- Die Rechte gelten weltweit und für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist, sofern nichts anderes vereinbart wird.

2.3 Der Produzent ist berechtigt, Unterlizenzen an Dritte zu vergeben.